

Geschäftsordnung der Motorfluggemeinschaft-Speyer e.V.

Mitglieder und Beitragssätze:

Aktive: € 30,00 monatlich eingezogen / abgebucht

Passive: €100,00 p. a.

Aufnahmegebühr: €500,00 zahlbar / abgebucht im Eintrittsjahr €250,00
und nach Ablauf der Probezeit im 2.Jahr noch mal €250,00

Reduktion für Studenten: 2/3 des Jahresbeitrags und ½ Aufnahmegebühr, also 2 x €125,00

Weitere Ermäßigung bzw. Befreiung für Förderer des Vereins und auf Antrag durch den Vorstand.

Baustunden:

Die Regelung zu Baustunden wird zur Zeit – bis auf Vorstandsbeschluss – ausgesetzt !

Mehrfach im Jahr wird zu Putz- und Aufräumaktionen aufgerufen
(Info im Reservierungsprogramm und in der Halle).

Hier sollten alle Mitglieder mithelfen.

Nutzungsbedingungen unserer Flugzeuge

Allgemeine Voraussetzungen:

Der Pilot muss aus – allein schon aus Versicherungsgründen – aktives Vereinsmitglied sein.

Fliegt ein als „Passiv“ geführtes Mitglied als Pilot, muss er die Differenz zum „Aktiven Status“
Für dieses Jahr nachzahlen.

Weiterverchartern oder – verleihen von Vereinsmaschinen ist strikt verboten !

Alle Flugzeuge des Vereins sind bezüglich Haftpflicht, Transportschäden und Kasko versichert.
Die Kaskoversicherung ist mit einer Selbstbeteiligung von €2000,- abgeschossen.

Die Reservierung hat immer mit dem Internetfähigen Programm „Aircraft-Info-Desk“ zu erfolgen.
Ohne Eintrag darf nicht geflogen werden. Hier hat jeder Pilot seine Stammdaten, inklusive
Der Gültigkeitszeiträume seiner Lizenzen einzugeben und aktuell zu halten.

Die Außentür der Halle und der Flugvorbereitungsraum haben stets geschlossen zu sein,
bei längeren Flügen auch die Hallentore.

Stand 12.03.2009 Verfasser: Jürgen Schlindwein (1. Vorstand) bearbeitet

Geschäftsordnung der Motorfluggemeinschaft-Speyer e.V.

Der Pilot haftet dem Verein gegenüber für die Bezahlung. Preise siehe aktuelle Angabe im Internet. Berechnet wird die Motorlaufzeit nach Zähler-Differenz.

Die Piloten haben eine Lastschrift-Abbuchungserlaubnis mit ihrem Mitgliedsantrag abgegeben. Alternativ haben diese ein Guthaben von mehr als €500,- auf Ihren Vereinseigenen Fliegerkonto.

Kommt ein Pilot in Unterdeckung, sind die Gebühren und Auslagen spätestens 3 Wochen nach Belastung auszugleichen. Weigert sich ein Pilot innerhalb dieser Frist zu bezahlen, wird er bis zur Begleichung seiner Schulden – von der Benutzung der Vereinsflugzeuge ausgeschlossen.
(siehe Konsequenzen)

Durch die Benutzung eines Vereinsflugzeugs bestätigt der Pilot, dass die Regelungen dieser Geschäftsordnung in der aktuellen Version inklusiv der Regelung bei Schäden anerkennt.

Vor dem Flug:

Lizenz und Medical haben aktuell zu sein (Selbstverantwortung) der Vereinsinterne Checkflug liegt < 12 Monate zurück. Er soll in der Regel bis Ende März erfolgen.

Der Pilot ist auf der Maschine eingewiesen. Checkflug und Einweisung sind im Flugbuch eingetragen.

Checkflüge bzw. Einweisungen haben ausschließlich von den dazu berechtigten (siehe Liste in der Halle und im Reservierungsprogramm) Fluglehrern oder Einweisungsberechtigten zu erfolgen.

Von den o. a. Regelungen sind ausgenommen: Fluglehrer, Einweisungsberechtigte und Piloten mit > 500 Stunden Flugzeit.

Das Fluggerät ist vor dem Flug nach Checkliste zu prüfen, inklusive Einhaltung der Wartungsfristen. Eine spätere Reklamation des Piloten ist ausgeschlossen. (Ausrüstliste pro Maschine)

Sorgfältiger und sachgerechter Umgang nach den Regeln der Technik und des Flughandbuchs sind Pflicht.

Ebenso sind alle gesetzlichen Vorgaben für die Flugvorbereitung (z. B. Einhaltung von Belastungshöchstgrenzen, Treibstoffberechnungen, etc.) unbedingt einzuhalten.

Kurze Flüge sind auf die Morgen- und Abendstunden zu legen, speziell an Wochenenden, um anderen Piloten Tagesausflüge zu ermöglichen.

Flugdurchführung:

Durchführung des Fluges unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften (z. B. Mindestflughöhen) und Einhaltung der Platzrundenvorgaben.

Bei Landungen auf fremden Plätzen, wie t. B. Landegebühren, sind vor Ort zu bezahlen. Alternativ muss vorher eine Absprache mit dem Schatzmeister getroffen werden.

Geschäftsordnung der Motorfluggemeinschaft-Speyer e.V.

Nach dem Flug:

Nach dem Flug ist die Maschine in Speyer einzuhalten und zu reinigen (Alternativ €30,-)
Bei Problemen ist Hilfe herbei zu telefonieren.

Das Bordbuch, sowie die Rechnungsunterlagen (Aircraft-Info-Desk)
Sind korrekt und vollständig auszufüllen. (Alternativ €5,-)

Das Bordbuch ist zu unterschreiben.

Die Landegebühr am Flugplatz Speyer wird pauschal vom Schatzmeister –
siehe Vereinbarung aufgeschlagen.

Auftretende bzw. aufgefallenen Mängel sind unverzüglich dem technischen Leiter, oder, wenn nicht
erreichbar, einem anderen Vorstandsmitglied zu melden (Handy oder E-Mail, siehe Liste im Bordbuch).

Fehler und Beschädigungen zu verheimlichen gilt als grob fahrlässig, weil damit das Leben anderer
gefährdet wird. Die kann zu Flugverbot oder Ausschluss aus den Verein führen (siehe Konsequenzen).

Nach gemeldeten schweren Flugfehlern hat der Pilot erneut einen Checkflug mit Fluglehrer abzulegen.

Abrechnung:

Die Flugdaten müssen vom Piloten ins Aircraft-Info-Desk eingegeben werden.
Dies ist die Grundlage der Abrechnung.

Die Mindestgebühren für Tagescharter (bei mehr als 8 Stunden Abwesenheit in Speyer
-Landung-Start- beträgt 2 Stunden)

Bei längerer Abwesenheit und „fliegbarem“ Wetter wird mindestens 1 Stunde pro Tag abgerechnete
Flugzeit vorausgesetzt. Wenn diese Zeit nicht erreicht wurde, werden €20,- pro Stunde als entgangener
Gewinn für die nicht geflogenen Stunden vom Verein berechnet.

Bei unkorrekter Rechnungsstellung / Adresse unvollständig oder falsch, keine Steuernummer, keine
Mehrwertsteuerangaben der Treibstoffrechnung wird der Betrag ohne Mehrwertsteuer erstattet
(Achtung. Speziell im Ausland).

Geschäftsordnung der Motorfluggemeinschaft-Speyer e.V.

Verhalten bei Schäden speziell an fremden Plätzen:

Bei einem Schadensfall ist sofort ein Vorstandsmitglied. Optimal der technische Leiter (siehe Liste im Bordbuch) zu informieren und alle Maßnahmen zur Vermeidung von Folgeschäden zu ergreifen.

Treten Schäden am Flugzeug oder an der Ausrüstung auf, die den natürlichen Verschleiß übersteigen, so trägt die Kosten für die Reparatur oder Wiederbeschaffung der Pilot, soweit sie nicht durch die Versicherung erstattet werden.

Bei grob fahrlässiger Handlung oder bei Vorsatz haftet immer der Pilot für die Schäden und darüber hinaus auch für die Folgeschäden.

Soweit der Pilot für Schäden an Dritten (mit-) verantwortlich gemacht wird, ist ei Protokoll (soweit möglich mit Bildern) anzufertigen und gegebenenfalls auch von Kundigen gegenzeichnen zu lassen.

Wird der Verein von Dritten für Handlungen oder Unterlassungen haftbar gemacht, stellt der Pilot den Verein von solchen Ansprüchen frei, die nicht durch die Versicherung gedeckt sind.

Speziell an fremden Plätzen ist auch bei Problemen, wie z. B. Liegenbleiben, Beschlagnahme, Zollproblemen, etc. Sofort mit dem Vorstand das weitere Vorgehen abzustimmen. (Reparatur vor Ort, Ersatzteile, Mechaniker, etc.)

Weiter sind die Fakten in das Reservierungsprogramm einzugeben, damit die Piloten informiert werden, die nachfolgend gebucht haben.

Haftungs-Ausschluss des Vereins:

Der Verein haftet bei Schäden NICHT für "entgangene Urlaubs-Freuden", Schmerzensgeld, Verdienstaussfall, Reise- und Übernachtungskosten.

Sei Flügen ins Ausland hat der Pilot sich über den Versicherungsschutz in diesen Land zu informieren und gegebenenfalls um weitere Dokumente zu bemühen (z. B. eine grüne Versicherungskarte).

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen haftet der Pilot gegenüber dem Verein für alle Kosten, Schäden und Folgeschäden.

Weiter kann der Pilot gegebenenfalls mit Verein-Flugverbot belegt oder vom Verein ausgeschlossen werden (siehe Regelungen der Satzung)

Gerichtsstand ist Speyer